

Herzlich Willkommen im

KINDERGARTEN

Hof bei Salzburg



Der Kindergarten ist eine Einrichtung, die zur Förderung und Betreuung von Kindern ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt bestimmt ist.

Mit dieser Kindergartenordnung erhalten Sie wichtige Informationen über notwendige Regelungen im Kindergarten Hof.

Die Einhaltung dieser ist verbindlich und trägt wesentlich zu einem harmonischen Verhältnis zwischen Ihnen, Ihrem Kind und den Kindergartenpädagoginnen bei.

AUFGABE DES KINDERGARTENS



Die Familienerziehung zu unterstützen und zu ergänzen

Das Kind seinem Entwicklungsstand entsprechend in seiner Gesamtpersönlichkeit ganzheitlich zu fördern und zu begleiten.



Integration/Inklusion von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf

Vor der Aufnahme von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf ist ein Gutachten der Familienberatung einzuholen! Im Falle der Aufnahme wird eine besonders enge Zusammenarbeit zwischen den Eltern, dem Kindergarten, sowie speziell ausgebildeten Fachkräften (Therapeut, Psychologe) erwartet.

ANMELDUNG



Diese erfolgt bei der Kindergartenleiterin oder deren Stellvertretung.

Einschreibeberechtigt sind jene Kinder, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hof haben.

AUFNAHMEREIHENFOLGE

1. Kinder, die den Kindergarten bereits besuchen
2. Kinder, die ein Jahr vor dem Schuleintritt stehen
3. Kinder berufstätiger Mütter
4. In der Altersliste älter gereichte Kinder

Die Gemeinde behält sich vor, in Ausnahmefällen aus besonderen erzieherischen oder sozialen Gründen, von dieser Reihenfolge abzugehen. In solchen Fällen trifft die Entscheidung über die Aufnahme der für den Kindergarten zuständige Gemeinde-Ausschuss.

BETRIEBSZEITEN

| | | Für berufstätige Eltern | |
|---------------------|-------------------|-------------------------|-------------------|
| Montag – Donnerstag | 07.00 – 12.30 Uhr | 07.00 – 14.00 Uhr | 07.00 – 17.00 Uhr |
| Freitag | 07.00 – 12.30 Uhr | 07.00 – 14.00 Uhr | 07.00 – 14.30 Uhr |

Von 07.00 – 07.30 Uhr bzw. ab 14.00 Uhr ist eine Sammelgruppe geöffnet. Die Kinder müssen der dort anwesenden Kindergartenpädagogin übergeben bzw. von dort abgeholt werden.

Für den Nachmittagsbesuch ist eine Arbeitsbestätigung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

FERIENREGELUNG - BETRIEBSFREIE ZEITEN



gesetzliche Feiertage

Allerseelentag

Weihnachtsferien



Karwoche

Pfingsten

Sommerferien: August und zwei Wochen im September

Eine Sommerbetreuung erfolgt nach jährlicher Bedarfserhebung, wenn genügend Anmeldungen zustande kommen.

Die Gemeinde behält sich vor, zusätzlich an Tagen (Eltern-Veranstaltung, Fortbildung, Betriebsausflug usw.) den Kindergarten zu schließen.

ALLGEMEINES ZU DEN MONATSBEITRÄGEN



Eine von der Gemeindevertretung beschlossene Beitragsänderung während des Kindergartenjahres ist möglich!



Die Änderung des Betreuungsausmaßes ist monatlich möglich.



Bezahlung erfolgt nach Möglichkeit mittels Abbuchungsauftrag bei örtlichen Banken.



Auch für angefangene, bzw. Teile von Monaten muss ein Monatsbeitrag bezahlt werden!



Für den Kindergartenbesuch von Schulbeginn bis Schulende werden 10 Monatsbeiträge eingehoben.



Im Kindergarten gilt die Regelung, dass die Elternbeiträge für die Monate September bis Juni des Kindergartenjahres bei angefangenem Monat zur Gänze zu entrichten sind.




Der Zeitraum von Anfang Juli bis zum Beginn der Schulferien ist vom Elternbeitrag als Ausgleich bis zum September befreit. Für einen Besuch des Kindergartens im Juli nach dem Beginn der Schulferien ist der Elternbeitrag für diesen Monat zur Gänze zu entrichten.




Tarife siehe www.hof.at (Bürgerservice – Gebühren)

MITTAGESSEN




wird nur für die Kinder angeboten, die bis 14.00 Uhr oder bis 17.00 Uhr angemeldet sind
findet in der Zeit von 11.00 – 12.30 Uhr statt
Vor- Haupt- und Nachspeise zubereitet vom Seniorenwohnheim St. Sebastian in Hof
Verrechnung erfolgt monatlich vom Gemeindeamt (Rückfragen unter finanz@hof.at)
Essensbestellung bis Sonntag für die folgende Woche, auch tageweise möglich!

zum Thema GESUNDHEIT



auf eine gesunde Jause achten
Bei Verdacht oder Auftreten von Erkrankungen zum Schutz der Kinder vor Ansteckung ist der Besuch des Kindergartens untersagt!
Infektionskrankheit oder Auftreten von Läusen ist im Kindergarten unverzüglich zu melden!
Eine Verabreichung von Medikamenten ist den Kindergartenpädagoginnen gesetzlich untersagt!!


ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN



Eine gute, wertschätzende Zusammenarbeit ist die Voraussetzung für eine gelungene Basis zwischen Eltern und Pädagogin
Viele Aufgaben, Feste können nur durch die Zusammenarbeit mit Eltern gelingen.
Zur Elterninformation dienen Elternbriefe, Elternabende, E-Mails, Anschlagtafel...

KINDERGARTENBUS

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, Ihr Kind in den Kindergarten zu bringen bzw. abzuholen, übernimmt ein Busbetrieb diese Aufgabe.



Zuständig für die Busorganisation ist die Busleitung. Kontakt erhältlich bei der Kindergartenleitung,
Hinbringen zum Bus und Abholen vom Bus muss durch den Erziehungsberechtigten erfolgen!
Bei Nichtabholen des Kindes wird Ihr Kind vorsorglich wieder in den Kindergarten zurückgebracht.

ABMELDUNG / AUSSCHLUSS VOM KINDERGARTEN



Ein Ausstieg unter dem Kindergartenjahr ist nur unter ganz besonderen Voraussetzungen möglich.



Das Kind kann vom Besuch ausgeschlossen werden: wenn wichtige Umstände vorliegen, die den Betrieb erheblich stören oder wenn der Erziehungsberechtigte wiederholt Verpflichtungen nicht nachkommt (Einhaltung der Ordnung, Bezahlung der Beiträge, usw.)

Wie geht es nach der ANMELDUNG weiter?



Ob Ihr Kind einen Platz in der Kindergartengruppe erhält, hängt von der Anzahl der Anmeldungen und der Aufnahmereihenfolge ab.



Ein „Gruppenwunsch“ ist zwar möglich und wird von der Leitung berücksichtigt, es gibt jedoch aus organisatorischen Gründen keine Garantie für die Zuteilung der gewünschten Gruppe.



Spätestens bis April/Mai erhalten Sie eine Zu – bzw. Absage in schriftlicher Form



Nach einer schriftlichen Zusage findet im Juli ein Elternabend statt, der einen Rahmen für Organisatorisches und offene Fragen bietet.



Gerne steht Ihnen unser PÄDAGOGISCHES KONZEPT zum Durchlesen zur Verfügung unter [www.kindergarten.hof.at/paedagogisches Konzept/Kindergarten](http://www.kindergarten.hof.at/paedagogisches_konzept/Kindergarten)

Wir freuen uns schon auf eine schöne Kindergartenzeit mit Ihrem Kind!

Ihr Hofer Kindergartenteam

Vizebürgermeisterin

Daniela Rosenegger

Kindergartenleitung

Madlen Imetzberger, MA

KONTAKT

Kindergarten Hof bei Salzburg, Postplattenstraße 3, 5322 Hof bei Salzburg

Telefon 06229/2204-20

E-Mail: kindergarten@hof.at

www.kindergarten.hof.at